

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

F/XXV/51

Bonn, den 17. März 1970

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1 - 2	<u>Ein Schritt nach vorn</u>	105

Die Reform des Demonstrationsstrafrechts und die Amnestie nach den Beratungen im Strafrechtssonderausschuß des Bundestages

Von Dr. Hans de With, MdB

3	<u>Nordrhein-Westfalen konjunkturgefestigt</u>	51
---	--	----

Späte Entdeckungen und keine Alternativen im CDU-"Aktionsprogramm"

4 - 5	<u>Eindeutiger Trend bei den Kantonswahlen in Frankreich</u>	85
-------	--	----

Theoretisch absolute Mehrheit der Linksparteien

Von Georg Scheuer, Paris

SELBSTBESTIMMUNG UND EINGLIEDERUNG bringt heute:

"Es kann keine schnelle Veränderung der Lage geben"

Hupka im neuen BdV-Präsidium

Verstärkte Förderung der Eingliederung von Aussiedlern

Unterhaltshilfe-Anpassungsgesetz vor dem Bundesrat

Reisen in Deutschland

Ernst Paul im Gespräch mit schwedischem Ministerpräsidenten

Widerstand der Sudetendeutschen

Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung

11.200 Deutsche im Memelgebiet

Ein Schritt nach vorn

Die Reform des Demonstrationsstrafrechts und die Amnestie nach den Beratungen im Strafrechtssonderausschuß des Bundestages

Von Dr. Hand de With, MdB

Der Strafrechtssonderausschuß hat mit der gebotenen Zügigkeit, jedoch mit der erforderlichen Gründlichkeit sein Votum abgegeben: Das Plenum des Bundestages kann deshalb am Mittwoch dieser Woche die Entwürfe der SPD/FDP und der CDU/CSU zur Reform des Demonstrationsrechts und die gleichlautenden Vorlagen der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen zur Amnestie in 2. und 3. Lesung beraten.

Die gegen die CDU/CSU beschlossenen Vorschläge des Strafrechtssonderausschusses gehen jeweils im Kern von den ursprünglichen Entwürfen der SPD/FDP aus. Die Vorlagen der Koalitionsfraktionen zur Reform des Demonstrationsrechts erfuhren durch den Ausschuß im wesentlichen vier Ergänzungen, die zur Amnestie - neben einer Reihe kleinerer Änderungen - zwei vom Bundesrat inspirierte Zusätze.

Demonstrationsstrafrecht: In Zukunft soll straflos bleiben, wer zum Beispiel öffentlich dazu auffordert, dem Strafgesetzbuch oder einer Gemeindefassung nicht mehr zu folgen. Denn die Vorschrift, nach der die bloße allgemeine Aufforderung, Gesetze nicht mehr zu beachten, mit Strafe bedroht wird, wird aufgehoben. Dem Zweck dieser gestrichenen Vorschrift - es kam insoweit jährlich nur zu ca. 5 Verurteilungen - kann durch präventive Polizeimaßnahmen oder, wenn sich die Aufforderung auf eine konkrete, mit Strafe bedrohte Handlung bezieht, durch § 111 StGB besser und klarer entsprochen werden.

Der erwähnte § 111 sollte nach den Vorstellungen der Koalitionsfraktionen ursprünglich nur die konkrete Aufforderung zur Begehung eines Verbrechens oder Vergehens unter Strafe stellen. In Abweichung hiervon entschloß sich der Ausschuß jedoch, auch Übertretungen in den Tatbestand "hineinzunehmen". Nachdem es durch das 2. Strafrechtsreformgesetz ab 1.10.1973 ohnehin nur noch Verbrechen und Vergehen geben wird, kommt dieser Regelung nur ein Übergangswert zu.

Die Vorschrift des Widerstands gegen die Staatsgewalt (§ 113) hat eine Irrtumsregelung erhalten, wobei der Ausschuß eine sogenannte Rechtsbehelfsklausel zusätzlich eingebaut hat. Bisher war hier das Schuldprinzip nicht voll durchgeführt. Denn der Irrtum des betroffenen Bürgers über die Rechtmäßigkeit der Amtshandlung des zugreifenden Polizeibeamten war unbeachtlich; ungeachtet des Irrtums mußte der Bürger bestraft werden. Wenn sich jetzt der betroffene Bürger wehrt, weil er zum Beispiel "der Falsche" ist und sich deshalb unrechtmäßig festgenommen fühlt, kann dieser Irrtum mit einer Strafmilderung oder gar mit Straffreiheit honoriert werden, falls dem Bürger die Anwendung eines Rechtsbehelfs gegen diesen falschen Zugriff nicht zumutbar ist, zum Beispiel weil er das Flugzeug erreichen muß. Der Ausschuß ging davon aus, daß nunmehr mit der Berücksichtigung solcher Irrtumsfälle das Schuldprinzip - wie sonst im Strafrecht - voll durchgeführt ist, daß aber größere Behinderungen bei den erforderlichen polizeilichen Zugriffen wie bisher unterbleiben, weil Widerstand gegen die Staatsgewalt nach wie vor ein großes Risiko bleibt.

Mit den Entwürfen der SPD/FDP strich der Ausschuß die Forstwiderstandsparagraphen. Er erweiterte jedoch den Schutz des § 113 (Widerstand

gegen die Staatsgewalt) auf alle die "Hilfsheriff", die ohne Beamte zu sein - wie Polizeibeamte ermitteln müssen.

Der Ausschuß stufte, wie von den Koalitionsfraktionen vorgesehen, den Tatbestand des Auflaufs zu einer Ordnungswidrigkeit herab - hier handelt es sich der Sache nach nur um die Ahndung von Verwaltungsungehorsam - und stellte beim Landfriedensbruch nur Täter und Teilnehmer an Gewalthandlungen unter Strafe. Er bezog in diesen Kreis der "Landfriedensbrecher" aber außerdem noch den "Anheizer" ein. Bestraft werden soll auch der, der, ohne Täter oder Teilnehmer an Gewalthandlungen zu sein, auf die Menge einwirkt - es genügt eine psychische Maßnahme -, um Gewalttätigkeiten zu fördern. Mit diesen Änderungen soll erreicht werden, daß

- a) das friedliche Demonstrieren kein Risiko mehr ist: der dreimalige Polizeipfiff mit der Auflösungsaufforderung hat für den, der lediglich weiter demonstriert, keine Strafdrohung mehr zur Folge, sondern nur eine Geldbußenandrohung,
- b) die Gewalttäter und deren Hintermänner durch eine leicht verständliche und klare Vorschrift unter Strafe gestellt werden und
- c) die Polizei weitgehend nach dem Opportunitätsprinzip vorgehen kann, da Auflauf nur noch eine Ordnungswidrigkeit ist und "Demonstrations"-Straftaten nur Täter, Teilnehmer und Anheizer an bzw. zu Gewalttätigkeiten begehen können, wobei zu bemerken ist, daß die Auflösung und Räumungsbefugnisse der Polizei erhalten geblieben ist.

Die Mehrheit des Ausschusses hat außerdem deutlich zu erkennen gegeben, daß bei der anstehenden Reform des Versammlungsgesetzes eine Regelung gefunden werden müsse, die verhindert, daß mit dem Tatbestand der Nötigung als Auffangtatbestand Demonstranten bestraft werden, die nach Absicht der Reform in Zukunft strafflos bleiben sollen.

Amnestie: Nach den Beratungen des Strafrechtssonderausschusses zur Amnestie bleibt es dabei, daß alle die amnestiert werden, die gegen solche Gesetze verstoßen haben, die gestrichen oder reformiert wurden. Es soll auch dabei bleiben, daß die amnestiert werden, die im Rahmen einer Demonstration - sei es als Demonstrant oder Polizist - weitere Strafverletzungen begangen haben. Allerdings soll nach wie vor die Straffreiheit im letzteren Fall Beschränkungen unterliegen. Den Katalog der Straftaten, die der Amnestie nicht unterliegen sollen, hat der Ausschuß entsprechend den Empfehlungen des Bundesrates um die Tatbestände des Friedensverrates, Hochverrates, der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates, des Landesverrates und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 80 bis 100a StGB) sowie der Volksverhetzung ergänzt.

Der Strafrechtssonderausschuß verankerte im Amnestieentwurf die Möglichkeit der Straftilgung zwar nicht. Er vertrat jedoch die Auffassung mit Nachdruck, daß eine Tilgung in Amnestiefällen nach § 109 Straftilgungsgesetz durch die zuständigen Justizverwaltungsbehörden ermöglicht werden sollte.

Entgegen den Vorstellungen des Bundesrates beließ es der Ausschuß bei der 9 Monats-Strafgrenze und beschränkte die Amnestie bei den Taten im Rahmen einer Demonstration nicht auf Strafen unter 6 Monate. Der Ausschuß vertrat weiter die Auffassung, daß das Amnestiegesetz nicht der Zustimmung des Bundesrates bedürfe.

Nordrhein-Westfalen konjunkturgefestigt

Späte Entdeckungen und keine Alternativen im CDU-"Aktionsprogramm"

kr - "Das am meisten krisengeschüttelte Land steht heute am stärksten konjunkturgefestigt da", erklärte kürzlich der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Heinz Kühn nicht ohne Stolz. Seitdem Sozialdemokraten in Bonn und Düsseldorf regieren, ist es gelungen, das Bundesland mit seinen über 17 Millionen Menschen aus einer prekären wirtschaftlichen Bedrängnis zu führen und neue, klare Zielvorstellungen zu konzipieren.

Heinrich Köppler, der neue Spitzenkandidat der CDU für die Landtagswahl am 14. Juni 1970 in NRW, legte vor kurzem das "Aktionsprogramm seiner Partei vor. In dessen Präambel heißt es: "Unsere Zeit ist durch einen sich beschleunigenden Prozeß des sozialen Wandels gekennzeichnet. Die Politik müsse, "um erfolgreich zu sein, sich an dieser verändernden Wirklichkeit orientieren". Man könnte sagen: Die CDU hat also erst jetzt entdeckt, was sich seit Jahrzehnten vollzieht. Und in der Tat sieht es so aus, als wolle sie endlich den Schlußstrich unter die Summe ihrer Versäumnisse in fast 16jähriger Regierungszeit in Düsseldorf ziehen.

Als die SPD/FDP-Koalition in Düsseldorf vor gut drei Jahren antrat, fand sie ein schier unüberblickbares Erbe wirtschaftlichen Niedergangs und sozialer Ausweglosigkeit vor. Damals zogen Bergleute in Bergarbeitergemeinden schwarze Fahnen vor den Silhouetten der Kohlenhalden auf. Nordrhein-Westfalen hatte mit rund 74.000 Arbeitslosen den prozentual höchsten Arbeitslosenanteil in der Bundesrepublik. 1966 blieben die Steuereinnahmen des Landes um 650 Millionen DM unter den Schätzungen zurück, und 1967 mußten sie um 614 Millionen DM niedriger angesetzt werden.

"Die Wanderungsverluste, denen wir 1967 mit 91.347 - 5,4 pro Tausend ausgesetzt waren, sind einem Wanderungsgewinn von 2,4 pro Tausend gewichen", unterstrich jetzt Ministerpräsident Kühn. "Damit sind 40.000 Menschen neu in unser Land gekommen, weil es die magnetische Kraft einer Zukunftslandschaft ausstrahlt".

Der von der CDU erst jetzt entdeckte "beschleunigte Prozeß sozialen Wandels" stockte in den Rezessionsjahren 1966/67. Vordringlich wurde der Kampf um die Erhaltung der Arbeitsplätze und die Schaffung neuer Strukturen.

Wenn sich die CDU heute in Nordrhein-Westfalen als Verfechter der sozialen Sicherheit präsentieren möchte, dann hätte sie zunächst allen Grund, denen in Düsseldorf und Bonn zu danken, die in kurzer Zeit die Karre aus dem Dreck gezogen haben.

Mit Hilfe des Bundes und des Landes konnten in den letzten drei Jahren in Nordrhein-Westfalen rd. 400.000 Arbeitsplätze neu geschaffen oder gefestigt werden. Das "Entwicklungsprogramm Ruhr", das der CDU-Fraktionsvorsitzende im Düsseldorfer Landtag, Dr. Lenz, noch im März 1968 kritisierte, weil es "dem Kumpel Anton Sand in die Augen streue", hat wesentlich dazu beigetragen, die Krisensituation im Ruhrgebiet zu meistern. Jenem "Ruhrprogramm" wird nun das "Nordrhein-Westfalen-Programm 1975" folgen - als ein mustergültiger Handlungsplan für das ganze Land zwischen Rhein und Weser.

Die CDU in Nordrhein-Westfalen hat in ihrem neuen "Aktionsprogramm" keine Alternativen zur Politik der Regierung Kühn aufgezzeigt. Sie verspricht nur, "neu anzufangen". Aber auch das wird ihr nach den sichtbaren Erfolgen der SPD/FDP-Koalition in Düsseldorf schwer genug fallen.

Eindeutiger Trend bei den Kantonswahlen in Frankreich

Theoretisch absolute Mehrheit der Linksparteien

Von Georg Scheuer, Paris

Sozialdemokraten	14,80 Prozent
Andere demokratische Linke	10,52 Prozent
Kommunisten	23,84 Prozent
Linkssozialisten	3,14 Prozent
Gaullisten	15,64 Prozent
Konservative	5,15 Prozent
Rechtes Zentrum	1,77 Prozent
Linkes Zentrum	7,34 Prozent
Gemäßigte Rechtsgruppen	17,32 Prozent
Rechtsradikale	0,43 Prozent

Die obenstehenden Prozentzahlen sind das stimmenmäßige Ergebnis der französischen Kantonswahlen im März 1970.

Über 14 Millionen Französisinnen und Franzosen waren zu den Urnen gerufen, die Hälfte der Wahlberechtigten. Die Kantonsräte werden nämlich verfassungsgemäß alle sechs Jahre immer zur Hälfte erneuert.

Am 8. März waren auf diese Weise bereits 2/3 der zu wählenden 1.650 Kantonsräte mit absoluter Mehrheit gewählt worden, am 15. März gab es für das restliche Drittel Stichwahlen, in welchen zu meist Vertreter des Regierungsblocks und der Opposition einander gegenüberstanden. Auf beiden Seiten kam es dabei zu taktischen Wahlbündnissen.

Laut offizieller Statistik erhielten die Parteien der Linken und der linken Mitte 850 Sitze, hiervon 255 Sozialdemokraten, 293 Angehörige anderer demokratischer Linksparteien, 140 Konservative, 22 Linkssozialisten und 139 Vertreter des linken Flügels des Zentrums (Lecanuet). Der Regierungsblock hingegen erzielte nur 343 Sitze, davon 216 Gaullisten, 90 Konservative und 37 Vertreter des rechten Zentrums (Duhamel). Gemäßigte Mittel- und Rechtsgruppen bekamen 418 Sitze, der Rest verteilt sich auf die Splittergruppen. - Anscheinend ist die wirkliche Lage für den gaullistisch-konservativen Block noch ungünstiger. Sozialdemokraten und Zentrum protestierten nämlich schärfstens gegen die "frisierte" Statistik des Innenministeriums.

Maßgebend sind jedenfalls die obenstehenden unbestrittenen Prozentsätze der tatsächlich abgegebenen Wählerstimmen. Man entnimmt daraus ein Stimmungsbild, das auch bei französischen Kommunalwahlen immer wieder bestätigt wird, jedoch bei Präsidenten- und Parlamentswahlen infolge des unter General de Gaulle eingeführten besonderen Wahlrechtes verschleiert ist:

1. Der Einfluß der "alten" demokratischen Parteien ist in den Stadt- und Landgemeinden, Departements und Provinzen ungebrochen.

2. Die Kommunisten sind die relativ stärkste Partei mit 23,84 Prozent.

3. Die Sozialistische Partei bekommt nach wie vor 14,80 Prozent. Zusammen mit den anderen demokratischen Linksguppen, insbesondere den Radikalen, stellen sie 25,32 Prozent; bei Hinzuziehung der Linkssozialisten (PSU) 28,46 Prozent.

4. Die Linkswähler stellen somit zusammen 52,30 Prozent, d.h. die absolute Mehrheit. Nur die chronische Zersplitterung der französischen Linken läßt diesen zahlenmäßigen Tatbestand häufig vergessen.
5. Die Gaullisten errangen nur 15,64 Prozent. Sie sprechen dennoch von "Erfolg", weil sie vorher noch schwächer vertreten waren.
6. Die mit ihnen verbündeten Konservativen (die "Unabhängigen Republikaner" unter Giscard d'Estaing) brachten es auf nur 5,15 Prozent.
7. Der gleichfalls in der Regierung vertretene rechte Flügel des Zentrums (Duhamel) erhielt nur 1,77 Prozent.
8. Der in Opposition zur Regierung stehende linke Flügel des Zentrums (Lecanuet) hingegen erzielte 7,34 Prozent.
9. Der gaullistisch-konservative Regierungsblock (Gaullisten, Konservative und rechtes Zentrum) erhielt also zusammen nur 22,56 Prozent.
10. Die 17,32 Prozent für verschiedene gemäßigte Mittel- und Rechtsgruppen - sie kandidierten unter Phantasienamen wie "Ausschuß zur Verteidigung lokaler Interessen" - werden zum Teil vom gaullistisch-konservativen Block beansprucht, sind jedoch zum Großteil Ausdruck unzufriedener Mittelschichten.

Auftakt zu kommenden Wahlen

In Paris betrachtet man dieses Wahlergebnis neun Monate nach der Wahlenablösung im Elysée als Auftakt zu den Kommunalwahlen im nächsten Jahr und gewissermaßen auch bereits als Wegweiser für die Parlamentswahlen zwei Jahre später.

Gewiß hatten seit dem Beginn der 5. Republik die in direkter Volkswahl gewählten Kantonsräte immer weniger zu sagen. Sie blieben jedoch ein wesentlicher Bestandteil des Wahlkorps für den Senat, das französische Oberhaus, das auch jetzt noch in seiner großen Mehrheit aus Vertretern der demokratischen Linken und Mitte besteht.

General de Gaulle versuchte im April 1969, im Zuge einer grundlegenden Gegenreform, den Senat und die Kantonsräte abzuschaffen. Er schrieb zu diesem Zweck einen Volksentscheid aus, dessen Resultat bekannt ist.

Diese Entscheidung spielte eine wesentliche Rolle bei der Wahlenablösung im Elysée. Präsident Pompidou und die Regierung Chaban-Delmas sind, dem Volkswillen entsprechend, für die Beibehaltung des Senats und der Kantonsräte. Sie versuchen jedoch, innerhalb der Kantone und auf diese Weise indirekt auch auf den Senat größeren Einfluß zu gewinnen.

Dies ist, wie man aus den Teilwahlen in diesem März 1970 schließen kann, nur zu einem sehr bescheidenen Teil gelungen. Die Parteien der Linken und Mitte stellen nach wie vor die große Mehrheit. Gaullisten und Konservative bleiben, wenngleich sie einige Gewinne zu verzeichnen haben, in der Minderheit.